

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 6 (1938)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Zürcher Sechseläuten

Montag, den 25. April 1938, abends punkt 8 Uhr

Großes „Frühlings-Fest“

in der „alten Trotte“ in Zürich-Höngg, wozu wir unsere lb. Abonnenten und Freunde von nah und fern herzlich einladen.

Flotte Musikkapelle! Saalpost!

Trachten und Kostüme gestattet.

Großes Preisrätsel!

Eintrittspreise: Für Liga- und Klubmitglieder	Fr. 1.65
Für eingeführte Gäste	Fr. 2.20

Dienstag Morgen ab 6 Uhr: Mehlsuppe im Klublokal!

Die „Liga f. M.“ übernimmt ab 15. April das Klublokal wieder auf eigene Rechnung und Verantwortung. Die Klubabende sind wie bisher: **Samstag, Sonntag und Mittwoch ab 8 Uhr abends.**

Am Ostermontag ist das Lokal schon ab nachmittags 3 Uhr geöffnet, um den über die Feiertage nach Zürich kommenden Artkollegen Gelegenheit zum Besuch desselben zu geben.

Die Leitung.

Redaktionelles: Der bereits in der letzten Nr. des „Menschenrecht“ angekündigte Artikel über „Transvestitismus“ kann erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Nach Birsfelden: Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen die im „Menschenrecht“ s. Zt. erschienenen Artikel über die Frage „Soll und darf der Homosexuelle heiraten“, zustellen. Geben sie dieselben der betr. Dame zum Lesen. Wenn sie dadurch nicht zur Einsicht kommt, daß ihr Liebesmühen umsonst ist, dann gibt es nur eines: Abbruch aller „diplomatischen Beziehungen“!

Literarisches: Der bestbekannte Autor von „§ 175“ K. H. hat soeben ein Gedichtband im Privatdruck herausgegeben, den wir jedem gebildeten Homoeroten nur bestens empfehlen können. Da hiervon nur 120 Exemplare, vom Verfasser selbst signiert und numeriert, von einer Druckerei in Peking hergestellt, existieren, wolle man sich mit den Bestellungen beeilen.

Erhältlich zum Preise von Fr. 8.— durch den Buchverlag „Veritas“, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4.